

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0089-I/4/2015

Wien, am 19. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2015 unter der **Nr. 5580/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Menschenrechtskoordination in den einzelnen Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Menschenrechtskoordinatorinnen und Koordinatoren sind in Ihrem Ressort aktuell tätig? (Bitte um namentliche Nennung)*

Die aktuelle Liste der MenschenrechtskoordinatorInnen ist auf der Website des Bundeskanzleramts unter dem Fachinhalt Grund- und Menschenrechte – Menschenrechtskoordination abrufbar: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19370> sowie <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=19370>.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Menschenrechtskoordinatorinnen und Koordinatoren sind seit 1999 für Ihr Ressort tätig gewesen? (Bitte um namentliche Nennung)*

Dr. Ingrid Siess-Scherz,
Dr. Brigitte Ohms,
Mag. Klaus Hartmann,
Dr. Elisabeth Hechl,
Dr. Sylvia Kölbl,
Mag. Sabine Rainer,
Mag. Barbara Selden,
MMag. Jacqueline Niavarani

Stellvertreterinnen:

Dr. Elisabeth Handl-Petz,
Dr. Eleonore Lange-Walter,
Dr. Susanne Pfanner

Zu Frage 3:

- *Wird diese Tätigkeit entlohnt? Wenn ja, in welcher Form (Aufwandsentschädigung, etc.) bzw. Höhe?*

Nein, diese Aufgabe ist Teil des Aufgabenbereichs der Bediensteten.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 12:

- *Werden Menschenrechtskoordinatorinnen und Koordinatoren häufig beansprucht?*
- *In welcher Form ist der Menschenrechtskoordinator bzw. die Koordinatorin in die Arbeit Ihres Ressorts eingebunden?*
- *Wurde die Tätigkeit des Menschenrechtskoordinators bzw. der Koordinatorin jemals evaluiert bzw. gibt es diesbezügliche schriftliche Unterlagen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welchen Anteil der generellen Dienstzeit erfordert die Tätigkeit als Menschenrechtskoordinator?*

Ich verweise auf den Ministerratsvortrag 105/19 vom 20. Juli 1999 (siehe Anlage). Dieser enthält einen einheitlichen Aufgabenkatalog für alle MenschenrechtskoordinatorInnen, wobei die Aufgaben in den Bundesministerien sowohl nach den ihnen jeweils zukommenden Zuständigkeiten als auch entsprechend den jeweils verfügbaren Mitteln wahrzunehmen sind.

Auf Grundlage dieser Aufgabenstellungen erfolgt die Beanspruchung der MenschenrechtskoordinatorInnen anlassbezogen.

Eine Evaluierung der Tätigkeit erfolgte insoweit, als sich eine ganztägige Sitzung aller MenschenrechtskoordinatorInnen (der Bundesministerien und der Ämter der

Landesregierungen) im September 2013 mit der Tätigkeit des Netzwerks und seinen Herausforderungen und Perspektiven befasste. Dabei wurden Fragen der Bandbreite der Aufgaben in den einzelnen Ressorts, der jeweiligen internen und externen Vernetzung, der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Weiterbildung erörtert. Im Übrigen dienen die allgemeinen Koordinationssitzungen unter anderem dem Austausch von Erfahrungen und *best practices* der MenschenrechtskoordinatorInnen.

Zu Frage 7:

- *Sind Aufwendungen für den Menschenrechtskoordinator bzw. der Koordinatorin in Ihrem Ressort eigens budgetiert? Wenn ja, wie hoch ist das Budget hierfür?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Dienstreisen hat der Menschenrechtskoordinator bzw. die Koordinatorin in dieser Legislaturperiode bereits absolviert und weshalb war seine bzw. ihre jeweilige Anwesenheit erforderlich? (Bitte ggf. um Anführung von Zeitpunkt und Ziel der Reise)*

Es erfolgten keine Dienstreisen ausschließlich zu diesem Zweck. Dienstreisen erfolgen im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Abteilung des Bundeskanzleramtes, der die Menschenrechtskoordinatorin angehört.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzelnen Ministerien?*
- *Wie viele interministerielle Sitzungen der Menschenrechtskoordinatoren und Koordinatorinnen gab es in dieser Legislaturperiode generell?
a) *Wie viele davon thematisierten den NAP Menschenrechte?**
- *Inwiefern ist der Menschenrechtskoordinator bzw. die Koordinatorin Ihres Ressorts bei der Erstellung des NAP Menschenrechte eingebunden?*

Es finden regelmäßig allgemeine Koordinationssitzungen statt, in dieser Legislaturperiode bisher vier. Bei allen Sitzungen bildete der NAP Menschenrechte einen wesentlichen Schwerpunkt, da die MenschenrechtskoordinatorInnen innerhalb ihrer Dienststelle die Koordination der einzelnen Ressortbeiträge zum NAP Menschenrechte wahrnehmen.

Darüber hinaus erfolgen *ad hoc*-Treffen im Rahmen der Vorbereitung internationaler Staatenprüfungen und zu aktuellen Menschenrechtsfragen. Ein wesentlicher Teil der erforderlichen Koordination erfolgt auf schriftlichem (elektronischen) Weg.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	jrxyxQTE8rpxf2UTkpmDtGBjPgiWckep3aRV1fbcvSONYFj2sLeQoL9xVfGyfQkkg+i+w8UdaBNp/RBV0SjjOnt5f0G2OV3P91EOFH8/fl6vxifyKi0sAIMkDzckRrpRidV3Tvs2jdWXklUph6b4+JQq4gWBjyVgm9B7jCY079wb6u0esQjiZ1G+Memu56qK6/tZrET3BGXtOY0ObEc/EH5FQA2Mv7dMX6HQURK53DzVUQMrJvSdQwiHWwrQZMI7ed7wWTne12GhtTW7o8bCwemC6LnPki5MSdlwD6J/HK1SJEUinZjgT/VbQzSfI SrJfH0cS/BDjGio/DwSUF7OA==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-19T09:04:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	